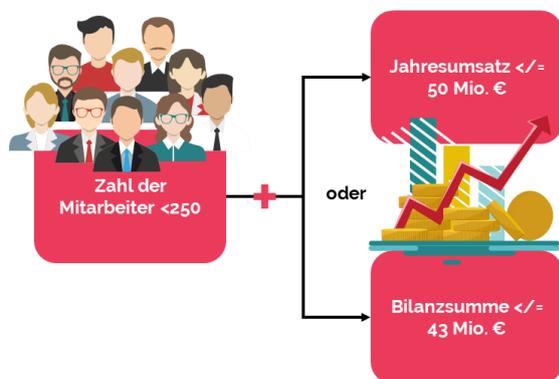




BAFA-Förderung allgemeine Informationen

Das BAFA fördert Unternehmensberatung durch das Programm „Förderung unternehmerischen Know Hows“. Durch diese Förderung werden Unternehmer finanziell unterstützt, wenn sie sich professionelle Beratung einkaufen.

Wer wird wie gefördert:



Antragsberechtigt sind Einzelunternehmer, Kleinst-, Klein- und Mittelständische Unternehmen bis zu 249 Mitarbeitern und einem max. Umsatz von 50Mio €/Jahr. Hier sind allerdings einige Branchen und Berufe ausgenommen, dies gilt es individuell zu prüfen (das übernimmt Brain2).

Dabei wird unterschieden zwischen Bestandsunternehmen (≥ 2 Jahre) und Jungunternehmern (< 2 Jahre auf den Tag genau!). Die Höhe des Zuschusses ist von der Unternehmensart sowie dem Standort des Unternehmens abhängig.

	Bemessungsgrundlage	Fördersatz*	maximaler Zuschuss
Jungunternehmen		80%	3.200,00 €
max. 2 Jahre am Markt	4.000,00 €	60%	2.400,00 €
		50%	2.000,00 €
	Bemessungsgrundlage	Fördersatz*	maximaler Zuschuss
Bestandsunternehmen		80%	2.400,00 €
ab 2-jährigen Bestehen	3.000,00 €	60%	1.800,00 €
		50%	1.500,00 €

Fördersätze: 80 % neue Bundesländer (ohne Berlin und ohne Region Leipzig), 60% Region Lüneburg, alle anderen Regionen 50 % Förderung

Berechnung am Beispiel:

Demnach erhält ein Unternehmen welches 3 Jahre alt ist und dessen Firmensitz in München ist einen maximalen Förderzuschuss von 1500€

Was bedeutet die Bemessungsgrundlage?

Das ist die maximal geförderte Summe. Würde die Beratung beispielsweise 5000 € kosten, so würde ein Bestandsunternehmen in Bayern bspw. dennoch nur 50% von 3000€ Zuschuss erhalten. Also eine Maximale Summe von 1500€. Jedoch bei geringeren Kosten z.B. von 2000€ auch nur 50% von diesen 2000€ - also 1000€!

Wie starten wir?

Um die Förderung beim BAFA zu beantragen, brauchen wir einige Information über Sie und Ihr Unternehmen.

Ist das Unternehmen jünger als 24 Monate?

Falls das Unternehmen des Beantragenden bei Beantragung jünger ist als 24 Monate, benötigt der Antragsteller vor der Beantragung ein sog. „Erstgespräch“ bei der IHK. Dies ist ganz leicht telefonisch bei der Zuständigen IHK oder Handwerkskammer zu vereinbaren.

In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass die Kollegen vor Ort nicht wissen, was benötigt wird, dann dem Bearbeiter bitte folgendes mitteilen: *„Ich möchte BAFA-Fördermittel für das Programm „Förderung unternehmerischen Know-Hows als Jungunternehmen beantragen. Dafür benötige ich einen Termin für das Erstgespräch.“*

Nach dem Gespräch erhält der Antragsteller ein Schreiben, welches an uns geschickt werden muss. Samt dem ausgefüllten Fragebogen, aus dem nächsten Schritt.

Daten an Brain2 senden:

<https://brain2.de/fragebogen-beantragung/>

Der Antragsteller/ die Antragstellerin (immer Inhaber oder GF des Unternehmens!!!!) sollte dann das Online Formular ausfüllen und absenden!

Bei regulären (nicht-Corona Anträgen) ist kein Anschreiben notwendig!

Wir beantragen die Förderung dann und gewöhnlich erhält der Antragsteller dann innerhalb von 48h (Werktags) eine Bewilligung, sodass die Beratung starten kann!

WICHTIG:

Nach unserer Antragstellung erhält der Antragsteller von der Leitstelle (Förderungsgesellschaft des BDS-DGV mbH) innerhalb von 48 Stunden eine vorläufige Bewilligung per Email zugeschickt.

Diese muss per Email an uns weitergeleitet werden (darauf weisen wir den Antragsteller jedoch immer noch einmal nach der Beantragung hin!)

unsere E-Mail: start@brain2.de

Was bedeutet diese Bewilligung?

Diese Bewilligung bedeutet, dass die Beratung starten darf.

Die eigentliche Prüfung des Antrags erfolgt jedoch erst nach Abschluss des gesamten Projekts.

Ein Hinweis dazu, den wir offiziell geben müssen: Erst nach Abschluss des Projektes entscheidet das BAFA, ob es die Förderung auszahlt oder nicht. Die Bewilligung ist also keine GARANTIE für die letztliche Bewilligung der Fördergelder! Dieser Arbeitsschritt dient nur als Registrierung.

Aber keine Sorge – wir reichen jährlich hunderte Anträge beim BAFA ein und wissen daher sehr genau, welche Anträge kritisch sind, sodass wir auf ein etwaig vorhandenes Risiko vorher hinweisen. Unser Ziel ist es, bei unserer bisherigen Bewilligungsquote von 100% zu bleiben :)

Zahlung- Wer zahlt was, wann an wen?

Die Förderung ist eine Rückzahlung des BAFA, das bedeutet, dass der Antragsteller 100% der Rechnungssumme zahlen muss (inkl. MwSt.) und erst nach der Gesamtzahlung die Fördersumme erstattet bekommt.

Sie sind selbst beim BAFA akkreditiert? Dann erhalten Sie die Zahlung des Kunden und Brain2 stellt eine Rechnung für die Abwicklung an den Berater über 500€ zzgl. MwSt. Als Brain2 Berater erhält Brain2 das Geld und bezahlt den Berater dann abzüglich der Bearbeitungspauschale.

Bei Fragen kontaktieren Sie uns gerne per E-Mail.

Wir freuen uns das Projekt mit Ihnen und Ihren Kunden.

Ihr Brain2 Team